

## § 4e BDSG – Verfahren automatisierter Verarbeitungen

Nach § 3 Abs. 2 BDSG sind automatisierte Verarbeitungen die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen. Als „Verfahren automatisierter Verarbeitungen“ versteht man alle Aktivitäten, die ein Verantwortlicher der Verarbeitung für einen bestimmten Zweck mit den diesen zugeordneten personenbezogenen Daten unternimmt. Dies bedeutet aber nicht für jede einzelne Verarbeitungsphase eine gesonderte Meldung. Aber jedes Verfahren automatisierter Datenverarbeitung, die unterschiedlichen Zwecken dient – wie etwa Vertragsverarbeitungen, Werbedateien, Personaldatenverarbeitung, Finanzbuchhaltung etc. – sind in das Verzeichnissesverzeichnis aufzunehmen. Mehrere gleichartige Verfahren können jedoch zusammengefasst werden.

Die verantwortliche Stelle hat die Angaben dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Verfahren, die von anderen Stellen im Wege der Auftragsdatenverarbeitung durchgeführt werden.

### 1. Verantwortliche Stelle

Name oder Firma	Hofheimer Wohnungsbau GmbH
-----------------	----------------------------

### 2. Vertretung

**2.1** Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter:

Name(n)	Herr Josef Mayr (Geschäftsführer)
---------	-----------------------------------

**2.2** mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragte Personen:

Name(n)	Herr Dustin Pfeiffer
---------	----------------------

### 3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Straße	Elisabethenstraße 1
Postleitzahl	65719
Ort	Hofheim am Taunus
Telefon	06192 9953-50
Telefax	06192 9953-65
E-Mail	info@hwb-hofheim.de

#### 4. Welche Zweckbestimmung(en) liegen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung zugrunde?

Zu benennen sind hier die konkreten Zwecke der verschiedenen Datenverarbeitungsprozesse, nicht der allgemeine Geschäftszweck. Beispiele: Personalverwaltung incl. Lohn- und Gehaltsabrechnung - Erfüllung sozialversicherungsrechtlicher, gesetzlicher Verpflichtungen -, Bewerberauswahlverfahren, Zeiterfassung, Zugangskontrollsystem, Telefonverzeichnis zwecks Kommunikation intern und extern; Kontoführung, Kreditverwaltung, Wertpapierverwaltung; Kundenverwaltung incl. Rechnungswesen; Interessentenverwaltung z.B. für Werbezwecke; Abwicklung und Durchführung von Mietverträgen; Durchführung von Videoüberwachung als Sicherheitsmaßnahme (Vandalismus, Einbruch oder sonstige Straftaten).

4.1 Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Miet- und Bauträrgeschäften. Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgen zur Ausübung der Miet- und Bauträrgeschäfte und aller mit der Verwaltung eines Wohnungsbauunternehmens erforderlichen Tätigkeiten.

4.2 Die Kameraüberwachung am Außengebäude und in den Parkhäusern dient ausschließlich der Sicherheit und Prävention sowie der Wahrung des Hausrechts gemäß §6b BDSG.

#### 5. Betroffene Personengruppen und Daten oder Datenkategorien

Bitte nehmen Sie auf die Angaben zu Ziffer 4 Bezug und führen die personenbezogenen Daten bzw. Datenkategorien getrennt nach den einzelnen Zweckbestimmungen unter Nennung der Bezugsziffer stichwortartig auf und differenzieren Sie dabei nach den betroffenen Personengruppen (z.B. Kunden, Interessenten, Patienten, Schuldner, Versicherungsnehmer, Lieferanten, Dienstleister, Mitarbeiter-/Bewerberdaten). Mit „Daten“ sind „personenbezogene Daten“ i.S.d. § 3 Abs. 1 BDSG gemeint, d.h. Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person. z.B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Einkommen, Kfz-Kennzeichen, Konto-Nr., Versicherungs- oder Personal-Nr., Beruf, Hausbesitzer, etc.

Weitere Beispiele für Kunden-/ Interessentendaten: Adressdaten, Telefon, Fax, Email, Bankverbindung, Interessengebiete / Angebotsdaten, bestellte Waren etc.

Bsp. für Mitarbeiterdaten: Privatadressen, Geburtsdatum, Familienstand, Vertrags-, Abrechnungsdaten, Angehörige, Sozialdaten, Steuerdaten, etc..

So genannte „besondere Arten personenbezogener Daten“ sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben (§ 3 Abs. 9 BDSG). Diese sind entsprechend anzugeben. Zur besseren Übersichtlichkeit ist es vorteilhaft, die verschiedenen Datenkategorien mit einer laufenden Nummerierung zu versehen.

##### 5.1 Zweckbestimmung

###### Beschreibung der betroffenen Personengruppen

Kunden und Interessentendaten, sofern diese zur Erfüllung der unter Punkt 4 genannten Zwecke erforderlich sind.  
Geschäftspartner- und Lieferantendaten, sofern diese zur Erfüllung der unter Punkt 4 genannten Zwecke erforderlich sind.

###### Beschreibung der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Firma, Name, Vorname, Adresse, Alter, Telefon, Kontodaten, Ausweis-Nr., Email Adresse,...

##### 5.2 Zweckbestimmung

###### Beschreibung der betroffenen Personengruppen

Besucher, Kunden, Dienstleister, Angestellte

###### Beschreibung der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Bild und Videodaten

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können; bei Datentransfers in Drittstaaten siehe Nr. 8**

Bitte nehmen Sie bei der Darstellung auf die Antworten zu den Fragen 4 Bezug.

Bsp.: öffentliche Stellen (Sozialversicherungsträger, Finanzämter/-behörden, Aufsichtsbehörden, etc.), interne Stellen die an der Ausführung der jew. Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb, IT / EDV, etc.), externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) nach § 11 BDSG, Tochtergesellschaften in Konzernstrukturen, weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute, etc.

### **6.1 Zweckbestimmung Ziffer 4.1**

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden).
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Hauptsächlich: Buchhaltung, Rechnungswesen, Schadenabwicklung, EDV)
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG
- Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Versicherungsleistungen und Einzug von Versicherungsprämien)

### **6.2 Zweckbestimmung Ziffer 4.2**

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften und zur Klärung von Straftaten erhalten (z.B. Polizei).

## **7. Wann werden die Daten gelöscht?**

Hier ist der Zeitraum anzugeben, nach dessen Ablauf die Daten gelöscht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten z.B. gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 3 BDSG zu löschen sind, wenn sie für eigene Zwecke verarbeitet werden und ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich ist. Sofern einer Löschung gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, sind die Daten nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 BDSG zu sperren.

### **7.1 Zweckbestimmung Ziffer 4.1**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten automatisiert gelöscht. Sofern Daten von der regelmäßig durchgeführten Löschung nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die Zwecke, die unter Punkt 4.1 genannt sind, erfüllt sind.

### **7.2 Zweckbestimmung Ziffer 4.2**

Sofern diese nicht weiter vom Datenempfänger, welcher unter Punkt 6.2 genannt wird, benötigt werden, bzw. die Zwecke, die unter Punkt 4.2 genannt sind, erfüllt sind, werden diese nach maximal drei Werktagen gelöscht.

**8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten****8.1 Zweckbestimmung Ziffer 4.1**

- Eine Datenübermittlung in Drittstaaten ist geplant.
- Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt  
 und ist auch nicht geplant.

**8.2 Zweckbestimmung Ziffer 4.2**

- Eine Datenübermittlung in Drittstaaten ist geplant.
- Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt  
 und ist auch nicht geplant.

zu 8.1	Name des Drittstaates	Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Art der Daten oder Datenkategorien
--------	-----------------------	--	------------------------------------

...

zu 8.2	Name des Drittstaates	Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Art der Daten oder Datenkategorien
--------	-----------------------	--	------------------------------------

...